

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Oktober 2011:

	Seite
THEMA DES MONATS	2
Kommission verabschiedet Vorschläge für neue Strukturfondsverordnung	
AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG	4
Turmes Bericht zur Richtlinie über Energieeffizienz im Europäischen Parlament	
Finanzfazilität Connecting Europe	
Reform der öffentlichen Vergabe	
Umsetzung Zahlungsverzugsrichtlinie schon vor 2013	
STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG	6
Bericht der GD Umwelt zur Anpassung der städtischen Umweltpolitik	
Kommission veröffentlicht Studie zur Visionen und Möglichkeiten der Kohäsionspolitik ab 2013	
WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT	7
Verordnungsvorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht	
Richtlinie über Rechte der Verbraucher verabschiedet	
FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN	8
Europäische Kommission veröffentlicht Vorschläge zur Überarbeitung der MiFID	
Verordnungs- und Richtlinienvorschlag zum Marktmissbrauch	
Richtlinienvorschlag zur Revision der Transparenzrichtlinie	
AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN	10
Dritter und letzter Call im EU Programm URBACT	
Informelles Ministertreffen zur Zukunft der Kohäsionspolitik	
EU Informationsveranstaltung zu Transeuropäischen Netze – Verkehr (TEN-V)	
Studie zum energetischen Zustand des europäischen Gebäudebestands	

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org



Dr. Özgür Öner (ön)

T: +32 2 550 16 11

E: oener@gdw.de

BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN-
UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.



Julia Schöne (sc)

T: +32 2 550 16 18

E: Julia.Schoene@bfw-bund.de



Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@vgf-online.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de

Kommission verabschiedet Vorschläge für neue Strukturfondsverordnung:

Als im Sommer dieses Jahres der Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen des EU Budgets für 2014-2020 vorgeschlagen wurde, war deutlich, dass die europäische Kohäsionspolitik mit einem Mittelvolumen von € 376 Mrd. mit einem der größten Budgetansätze ausgestattet wird. Am 6. Oktober wurde nun der Vorschlag für die Neuerung der Strukturfondsverordnungen für die nächste Förderperiode 2014-2020 von der Kommission angenommen, in der die zukünftige Mittelverteilung geregelt werden soll. Gleichbleibend ist zunächst die dreigliedrige Kategorisierung der europäischen Regionen. Neu daran ist jedoch die Einführung der Kategorie von Übergangsregionen, deren BIP pro Kopf zwischen 75% und 90% des EU-Durchschnitts beträgt. Phasing-in und Phasing-out Regionen werden somit ersetzt, jedoch weiterhin mit 2/3 des bisherigen Budgets gefördert. Von dem vorgesehenen Gesamtbudget gehen € 39 Mrd. in die Übergangsregionen, während € 53,1 Mrd. für die RWB Regionen (Ziel 2) zur Verfügung stehen sollen. Der mit € 68,1 Mrd. ausgestattete Kohäsionsfond wird weiterhin nur für Ziel 1 Regionen geöffnet. Deren Förderanteil beläuft sich auf € 162,8 Mrd. Weitere € 40 Mrd. sind für die Fazilität Connecting Europe eingeplant (s. auch gesonderten Artikel).

Die Strukturfondsverordnung besteht aus einer horizontalen allgemeinen Verordnung, in der für alle Fonds übergreifende Regelungen geltend gemacht werden. Diese schließt auch den ELER und Fischereifonds mit ein. Ein dreistufiger vertikaler Aufbau wird zwar Beibehalten, jedoch mit neuen Namen und leichten Änderungen versehen. Auf EU-Ebene tritt anstelle der strategischen Kohäsionsleitlinien der *Gemeinsame Strategische Rahmen*, der bis Dezember 2011 vorliegen muss. Dieser enthält detaillierte Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Förderthemen der einzelnen Fonds und soll die inhaltliche und fördertechnische Verzahnung der einzelnen Fonds koordinieren. Generell wird in der zukünftigen Förderperiode aufgrund der bisherigen Erfahrung und aufgetretenen Schwierigkeiten für fondsübergreifende Fördertechniken eine administrative Angleichung der einzelnen Fördertöpfe von der Kommission angestrebt, um umfassende und integrierte Förderansätze zu ermöglichen. Den Mitgliedstaaten soll vor allem die Möglichkeit eingeräumt werden, raumbezogene Förderstrategien einzurichten. Für EFRE, ESF und Kohäsionsfonds ist dafür das Instrument des *Integrierten Territorialen Investments* (ITI) vorgesehen - ein Regelinstrument dessen inhaltlicher Fokus über eine Prioritätsachse bzw. ein operationelles Programm hinausgehen und mittels zwischen-geschalteter Stellen erfolgen kann. Weiterhin ist das Instrument des *Gemeinsamen Aktionsplans* vorgesehen, in der eine Gruppe von Projekten mit gemeinsamer Förderzielsetzung gebündelt eingereicht werden kann. Auf Ebene der Mitgliedstaaten wird der Nationale Strategische Rahmen durch *Partnerschaftsverträge* ersetzt. Koordiniert von den Mitgliedstaaten sollen Vertreter von Regionen, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft im gemeinsamen Dialog mit der Kommission die künftigen Förderschwerpunkte auf nationaler Ebene erarbeiten. Gleichzeitig und in Abstimmung mit den Partnerschaftsverträgen erfolgt die entscheidende Programmierung der operationellen Programme auf regionaler Ebene, welche letztlich von der Kommission genehmigt werden muss. Inhaltlich sieht die Allgemeine Strukturfondsverordnung elf Förderschwerpunkte in Artikel 9 vor, die sich eng an die EU2020 Strategie anlehnen. Diese umfassen die Förderung von Forschungs- und Entwicklung, KMU, Kommunikationstechnologie, Umwelt- und Klimaverbesserung, Ausbau der Transportinfrastruktur, Bildungs- und Sozialaufgaben, Armutsbekämpfung sowie Förderung der öffentlichen Administration. Wichtiger Bestandteil des künftigen strategischen Ansatzes der Strukturfondsförderung sollen ex-ante Konditionalitäten und Leistungsüberprüfung, um die Effizienz zu optimieren. Zudem sind makroökonomische Konditionalitäten vorgesehen.

Ergänzend wurden fünf Einzelverordnungen für den EFRE, den ESF, den EVTZ, den Kohäsionsfonds sowie die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) angenommen. Letztere hat somit deutlich an Sichtbarkeit gewonnen und mit einer vorgesehenen Fördersumme von € 11,7 Mrd. auch an finanzieller Ausstattung. Diese Verordnungsvorschläge können als „Verordnung in der Verordnung“ angesehen werden und haben

OKTOBER 2011: THEMA DES MONATS

einen vorrangig ergänzenden Charakter, enthalten jedoch besonders für die zukünftige Förderung der integrierten Stadtentwicklung entscheidende Regelungen (bes. Artikel 7 – 9 der EFRE VO):

- Jeder Mitgliedstaat soll im Rahmen der Partnerschaftsverträge eine Liste erstellen, aus der hervorgehen hat, welche Städte integrierte Strategien umsetzen und mit welchem Betrag sie jährlich gefördert werden
- Ferner möchte die Kommission eine Stadtentwicklungsplattform für den Erfahrungsaustausch mit 300 teilnehmenden Städten einrichten (Art. 51 der Allgemeinen Verordnung). Dabei soll die Anzahl der beteiligten Städte auf max. 20 pro Mitgliedstaat begrenzt werden. Dies soll vor allem ein politische Austausch- und Vernetzungsforum mit direkter Beteiligung der Kommission darstellen und grenzt sich somit vom europäischen Austauschprogramm URBACT ab, dass neben dem Erfahrungsaustausch projektbezogene Arbeit beinhaltet. Ein Programm wie URBACT wird es aber nach Auskunft der Kommission auch in Zukunft weiterhin geben.
- Mindestens 5% aller Mittel eines Mitgliedstaates sollen in integrierte Stadtentwicklungsstrategien investiert werden, die mit dem neuen Instrument der ITI gemäß Artikel 46 der horizontalen Verordnung umgesetzt werden sollen. Diese 5% sollen quer in die vorgesehenen vertikalen Förderachsen eingebunden werden.
- Schließlich behält sich die Kommission einen Betrag von 0,2% der jährlichen EFRE Mittel vor, um damit direkt besonders innovative Stadtentwicklungsmaßnahmen zu fördern. Dazu zählen u.a. Studien und Projekte, mit denen neue auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermittelt oder erprobt werden sollen.

Die Strukturfondsverordnungen weisen auch für die Wohnungswirtschaft neue Elemente auf:

- In dem Entwurf der Europäischen Kommission ist Wohnen nicht mehr in der Liste der nichtförderfähigen Ausgaben enthalten. Dies bedeutet eine volle Förderfähigkeit des Politikfeldes Wohnen im Rahmen der Strukturfonds.
- Investitionen in energieeffiziente Sanierung und erneuerbare Energien sollen ohne Deckelung der maximalen Investitionen in der gesamten Europäischen Union möglich sein. Die im Entwurf unter "höher entwickelte Regionen" eingestuften Mitgliedstaaten sollen mindesten 20 % ihrer Strukturfondsmittel für Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien investieren. Grundsätzlich soll auch die Förderung energieeffizienter Maßnahmen nicht öffentlicher Unternehmen möglich sein.

Der weitere legislative Prozess geht eng einher mit den Verhandlungen um den neuen Finanzrahmen. Im Frühjahr 2012 wird das Europäische Parlament seine erste Lesung abhalten. Folgende Berichterstatter hat der REGI Ausschuss dazu benannt: Allgemeine Verordnung: Lambert van Nistelrooij (EVP) und Konstanze Krehl (S&D); EFRE: Jan Olbrycht (EVP); ETZ: Riikka Manner (ALDE); EVTZ: Joachim Zeller (EVP); ESF: Maria Irigoyen Pérez (S&D). Im Ausschuss der Regionen ist Michael Schneider (EVP) aus Sachsen – Anhalt als Berichterstatter für den EFRE ernannt worden.

Die Entscheidung des Rates wird voraussichtlich erst nach einer Einigung über den zukünftigen Haushalt erfolgen (etwa Sommer 2012). Mit einer endgültigen Verabschiedung der Neuerungen in den Strukturfondsverordnungen ist daher nicht vor Ende 2012 zu rechnen. Alle Verordnungsvorschläge können unter folgendem Link abgerufen werden: [Link](#). (jos/ön)

Turmes Bericht zur Richtlinie über Energieeffizienz im Europäischen Parlament

Der zuständige Ausschuss für Industrie-, Forschungs- und Energiefragen ITRE hat am 20. Oktober die Stellungnahme zur Energieeffizienzrichtlinie des zuständigen Berichterstatters Claude Turmes diskutiert. Diese wurde am 4. Oktober 2011 veröffentlicht.

Der Turmes-Bericht geht in vielen Punkten über die Kommissionsforderungen hinaus. Beispielsweise soll die verbindliche Sanierungsquote von 3% auch für Gebäude gelten, die nicht im Besitz der öffentlichen Hand sind, jedoch von ihr genutzt werden – die öffentliche Hand also als Mieter auftritt. Außerdem fordert Turmes in Anlehnung an das Energiekonzept der deutschen Bundesregierung eine Senkung des Energieverbrauchs um 80% bis 2050. Problematisch ist hierbei, dass er das Jahr 2010 als Referenzjahr angibt, was zur Konsequenz hat, dass die davor durchgeführten energetischen Maßnahmen keine Berücksichtigung fänden. Turmes setzt sich außerdem dafür ein, bestehende Förderinstrumente besser einzusetzen und neue Instrumente zu entwickeln. So sollen Mittel aus dem Zertifikatehandel, den Strukturfonds und Mittel der Europäischen Investitionsbank stärker zur Förderung energetischer Sanierungen eingesetzt werden. Eine weitere Neuerung durch Turmes ist der Ansatz, eine umfassende Informationskampagne auf Mitgliedstaatenebene durchführen zu lassen. Hier sollen vor allem die Endverbraucher durch Informations- und Anreizprogramme zu einem veränderten Energienutzungsverhalten angeregt werden.

Änderungsanträge können im Ausschuss bis zum 7. November 2011 Mitternacht eingereicht werden. Die Abstimmung im ITRE- Ausschuss ist für den 24. Januar 2012 vorgesehen. (sc)

Finanzfazilität Connecting Europe

Im Rahmen der Vorstellung des mehrjährigen Finanzrahmens im Juni hatte die Europäische Kommission angekündigt, Finanzierungsinstrumente zur Stärkung von Infrastrukturinvestitionen vorzustellen, da diese in den letzten Jahren, auch durch die

Verschlechterung der Konditionen auf dem Fremdkapitalmarkt, stark zurückgegangen sind. Am 19. Oktober 2011 hat die Kommission nun die Finanzfazilität „Connecting Europe“ präsentiert. Diese soll in der Förderphase 2014 - 2020 € 50 Mrd. für Investitionen in die Verkehrs-, Energie- und die digitalen Netze bereitstellen.

Dabei entfallen auf

- Transport € 21,7 Mrd. (+ € 10 Mrd. aus dem Kohäsionsfonds),
- Energie € 9,1 Mrd.,
- Telekommunikation und IKT € 9,2 Mrd.

Aus dem Kohäsionsfonds werden € 10 Mrd. für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in den Kohäsionsländern bereitgestellt. Die weiteren € 21 Mrd. können von allen 27 Mitgliedstaaten für entsprechende Investitionen genutzt werden.

Bei den Investitionen in Verkehrsprojekte sollen vor allem umweltfreundliche Verkehrsträger gefördert und für grenzüberschreitende Projekte Korridore eingerichtet werden. Insgesamt sollen dafür bis 2020 € 500 Mrd. benötigt werden.

Die für den Energiesektor ausgewiesenen Mittel in Höhe von € 9,1 Mrd. sollen vornehmlich in den Ausbau der transeuropäischen Energieinfrastruktur fließen. Dadurch soll die Versorgungssicherheit weiter gesteigert und Möglichkeiten geschaffen werden, erneuerbare Energien kosteneffizienter in Europa zu transportieren.

Weiterhin unterstützt die Connecting Europe Fazilität die Ziele der Digitalen Agenda für Europa. Die Kommission stellt entsprechend € 9,2 Mrd. für Investitionen in schnelle und sehr schnelle Breitbandnetze sowie für europaweite digitale Dienste zur Verfügung. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Übertragungsraten von mindestens 30 Megabit pro Sekunde und für mindestens die Hälfte der europäischen Haushalte mindestens 100 Megabit pro Sekunde zu erreichen.

Wesentliches Element des am 19. Oktober 2011 vorgestellten Paketes ist außerdem die Europa 2020 Projektanleiheninitiative (Europe 2020 Project Bond Initiative). Mit dieser sollen sowohl der Markt

für Projektanleihen belebt werden als auch Träger einzelner Infrastrukturprojekte bei der Beschaffung von privatem Kapital unterstützt werden. Die Kommission spricht sich in ihrer Mitteilung für eine Pilotphase im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen aus. Über eine Änderung der Verordnung über transeuropäische Netze (TEN) und des Beschlusses über das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sollen von 2012 bis 2013 bis zu € 230 Mio. bereitgestellt werden können. Diese sollten dann in fünf bis zehn Projekten in einem oder mehreren der drei anvisierten Bereiche Verkehr, Energie und Breitbandverbindungen investiert werden und somit insgesamt ca. € 4,6 Mrd. an Gesamtinvestitionen mobilisieren. (sc)

Reform der öffentlichen Vergabe

Die Europäische Kommission hat angekündigt, bis zum Ende des Jahres ihren Gesetzesentwurf zur Reform des Vergaberechts vorzulegen. Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober seinerseits eine Entschließung zum Umbau des Vergaberechts angenommen. Wesentliche Elemente in der Entschließung des Europäischen Parlaments sind:

- Nicht der niedrigste Preis dürfe das ausschlaggebende Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sein. Ein neues Kriterium, "des wirtschaftlich günstigsten Angebots in Bezug auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorzüge, unter Einbeziehung der gesamten Lebenszykluskosten für die jeweiligen Waren, Dienstleistungen und Arbeiten" soll eingeführt werden.
- Einführung eines „elektronischen Vergabeausweises“ zur Reduktion des Verwaltungsaufwands und für den Aufwand für die Teilnahme an der Ausschreibung.
- Anforderung von Originalunterlagen erfolgt erst, wenn die Unternehmen in die engere Auswahl kommen und nicht schon am Anfang des Bewerbungsverfahrens.
- Prüfung durch die Kommission, ob für Unteraufträge im Rahmen der Vergabe Regelungen

notwendig sind, um KMU als Unterauftragnehmer vor schlechteren Bedingungen zu schützen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite](#) des Europäischen Parlaments. (ön)

Umsetzung Zahlungsverzugsrichtlinie schon vor 2013

Am 18. Oktober hat der Vizepräsident der Europäischen Kommission, Antonio Tajani, die Empfehlung an alle Mitgliedstaaten adressiert, die Richtlinie zum Zahlungsverzug (2011/7/EU, s. auch EU-Info März 2011) bereits vor 2013 national umzusetzen. 2013 war bisher der Zieltermin der EU, nach der Zahlungen der öffentlichen Hand gemäß eines strengen Zeitrahmens an die Empfänger zu entrichten sind.

Es wurde begründet, dass bei einer vorzeitigen Einführung der Maßgaben schneller Wachstum geschaffen werde. Die Zahlungsverzugsrichtlinie sieht vor, dass die öffentliche Hand ihre Schulden bei privaten Unternehmen künftig binnen 30 Tagen zahlen muss. Es gelten aber Ausnahmen wie z.B. für den Gesundheitssektor. Bei Verzug fallen 8 % Zinsen an. Diese Umsetzung wirkt sich gerade bei KMU als Empfänger öffentlicher Zahlungen stark aus, bei denen ein Zahlungsverzug über Liquiditätsprobleme die Solvenz bedrohen kann. Die Wirkung entfalte sich im Zuge der aktuellen Krisenzeiten noch stärker, wenn verspätete Zahlungen mit weiteren Engpässen in der Liquiditätsbeschaffung zusammen fallen, so z.B. wenn Kreditlinien oder Kredite seitens der Banken restriktiv gehandhabt werden. (ön)

Bericht der GD Umwelt zur Anpassung der städtischen Umweltpolitik

Die Berücksichtigung des Klimawandels ist für städtische Planung ein wichtiges politisches Anliegen, vor allem auf dem Themengebiet der Risikovorsorge und präventiver Maßnahmen von Umweltkatastrophen. Eine Studie der Generaldirektion Umwelt erarbeitete anhand von 40 Pilotprojekten nun Vorschläge, wie neben einer Risikovorsorge vor allem auf Anpassungsmöglichkeiten von städtischen Gebieten auf Umweltherausforderungen eingegangen werden kann. Nähere Informationen können unter folgendem [Link](#) abgerufen werden. (jos)

Kommission veröffentlicht Studie zur Visionen und Möglichkeiten der Kohäsionspolitik ab 2013

Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Vorschläge zur Neuregelung der Strukturfondsverordnung wurde am 5. Oktober im REGI-Ausschuss des Europäischen Parlaments eine umfassende Studie zu Potentialen und Möglichkeiten der EU Kohäsionspolitik vorgestellt. Die Studie wurde im Auftrag der Kommission vom European Policy Research Centre der University of Strathclyde durchgeführt und bietet neben einer allgemeinen Analyse der europäischen Kohäsionspolitik vor allem auch kritische Anmerkungen sowie Vorschläge und Verbesserungen für deren zukünftige Ausgestaltung. Die Studie dient dem Europäischen Parlament als Meinungs- und Hintergrundpapier. Die vollständige Studie ist [hier](#) zu finden. (jos)

Verordnungsvorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Die Europäische Kommission hat am 11. Oktober 2011 einen Verordnungsvorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht vorgelegt. Sie beabsichtigt, hiermit den grenzüberschreitenden Handel innerhalb des europäischen Binnenmarktes zu fördern. In den vertragsrechtlichen Unterschieden der Mitgliedstaaten sieht sie ein Haupthindernis für Exporte innerhalb der Europäischen Union.

Das Europäische Kaufrecht ist nach dem Verordnungsvorschlag als ein fakultatives Rechtsinstrument gestaltet, das von den Vertragsparteien - seien es Unternehmen, seien es Verbraucher - bei grenzüberschreitenden Sachverhalten als ein so genanntes 28. Regime alternativ zu den Vertragsrechtsregimen der 27 EU-Mitgliedstaaten vereinbart werden kann.

Ein zentraler Aspekt des Verordnungsvorschlags ist, dass das Gemeinsame Europäische Kaufrecht nur zur Anwendung kommen kann, wenn sich beide Vertragsparteien freiwillig und ausdrücklich darauf verständigen. Zudem ist es grundsätzlich nur auf grenzübergreifende Verträge anwendbar. Allerdings sollen die Mitgliedstaaten die Wahl haben, die Geltung auf inländische Verträge auszudehnen.

Der Anwendungsbereich des Verordnungsvorschlages ist zunächst beschränkt auf Kaufverträge, Verträge über die Bestellung digitaler Inhalte und auf Dienstleistungsverträge, sofern sie mit Kaufverträgen verbunden sind. Dienstleistungsverträge im Allgemeinen werden vom Verordnungsvorschlag hingegen nicht erfasst. Allerdings können Regelungen zum Allgemeinen Vertragsrecht bei einer eventuellen späteren Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Dienstleistungsverträge relevant werden. Daher ist der aktuelle Verordnungsvorschlag auch für Kreditinstitute zumindest von grundsätzlichem Interesse.

Weiteren Einzelheiten zum Verordnungsvorschlag können [hier](#) abgerufen werden. (kä)

Richtlinie über Rechte der Verbraucher verabschiedet

Nach dem Europäischen Parlament im Juni hat im Oktober auch der Rat den Richtlinienvorschlag über Rechte der Verbraucher angenommen. In allen 27 Mitgliedstaaten gelten zukünftig gleiche Widerrufs- und Lieferfristen sowie einheitliche Informationsvorschriften für Unternehmen. Der Richtlinientext ist binnen zwei Jahren in das Recht der Mitgliedstaaten umzusetzen. Der Bereich Finanzdienstleistungen fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Auch die Vermietung von Wohnraum unterliegt weiterhin nationalen Vorgaben.

Nähere Angaben zum Abstimmungsergebnis im Rat sind [hier](#) abrufbar. (kä)

Europäische Kommission veröffentlicht Vorschläge zur Überarbeitung der MiFID

Die Europäische Kommission hat am 20.10.2011 ihren Entwurf zur Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente MiFID veröffentlicht. Wesentliches Anliegen ist es, mit dem raschen Wandel der Handelsplätze mitzuhalten. Technologische Entwicklungen wie bspw. der Hochfrequenzhandel werden von den bisherigen Regelungen nur unzureichend erfasst. Ferner soll „MiFID-II“ den Anlegerschutz stärken, in dem bestehende Lücken im Anwendungsbereich weiter eingegrenzt werden. Damit trägt die Kommission auch den G-20-Beschlüssen aus Pittsburgh Rechnung, wonach künftig kein Markt, kein Marktteilnehmer und kein Produkt mehr unbeaufsichtigt bleiben sollen.

Der Vorschlag der Kommission umfasst eine Verordnung und eine Richtlinie: Die Richtlinie betrifft Änderungen der derzeit gültigen MiFID-I, insbesondere in Bezug auf

- die spezifischen Anforderungen an die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen,
- die Möglichkeiten, Ausnahmen von der geltenden Richtlinie zu gewähren,
- die Anforderungen an die Organisation und die Wohlverhaltensregeln von Wertpapierfirmen,
- die organisatorischen Anforderungen an Handelsplätze.

Die Verordnung (MiFIR) enthält Anforderungen in Bezug auf:

- die Veröffentlichung von Vor- bzw. Nachhandelstransparenzdaten nun u.a. auch für Anleihen und die Meldung von Geschäftsdaten an die zuständigen Behörden,
- die Beseitigung von Barrieren, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu Clearing-Einrichtungen verhindern,
- die Verpflichtung zur Verlagerung des Derivatehandels an organisierte Handelsplätze,
- spezifische Aufsichtsmaßnahmen in Bezug auf Finanzinstrumente und Derivatepositionen und die Erbringung von Dienstleistungen durch Drittlandfirmen ohne Zweigniederlassungen.

Aus Sicht der deutschen Pfandbriefbanken ist die Ausweitung der Nachhandelstransparenzpflichten auf Anleihen grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist es seit langem das erklärte Ziel, diese nur für hochliquide Jumbo-Pfandbriefe und in Form von aggregierten Daten einzuführen. Lediglich bei größeren Emissionsvolumina kommt überhaupt eine nennenswerte Anzahl von Transaktionen zusammen, deren Veröffentlichung einen Informationsgewinn darzustellen vermag. Die Verpflichtung zur Vorhandelstransparenz ist darüber hinaus kritisch zu bewerten, denn insoweit liegen bereits heute schon Daten in ausreichender Menge für alle Investorenkreise vor. Ein zusätzlicher Nutzen ist nicht erkennbar.

Die Kommission hat bei dieser Gelegenheit angekündigt, dass sich die erwarteten Vorschläge zur PRIPs-Initiative abermals verschieben werden. Sie sind nunmehr für Anfang 2012 angekündigt. Beide Verfahren hängen unmittelbar miteinander zusammen, weil Teile der PRIPs-Vertriebsregeln während der MiFID-Revision in die MiFID überführt wurden.

Nähere Informationen zur neuen Finanzmarktverordnung und -richtlinie können [unter diesem Link](#) heruntergeladen werden. (go/kä)

Verordnungs- und Richtlinienvorschlag zum Marktmissbrauch

Die Europäische Kommission hat im Oktober je einen Verordnungs- und Richtlinienvorschlag zu Insiderhandel und Marktmanipulationen vorgestellt. Mit beiden Vorschlägen leitet sie die Revision der Marktmissbrauchsrichtlinie ein.

Ziel des Verordnungsvorschlages ist es, ein effizienteres Instrumentarium zur Bekämpfung betrügerischen Verhaltens an der Börse zu schaffen und Anleger besser zu schützen. Hierfür werden die Regeln gegen Marktmissbrauch verschärft bzw. an neue Geschäftsformen und Technologien angepasst.

Mit dem Richtlinienvorschlag über strafrechtliche Sanktionen verbunden ist die klare Botschaft an die Marktakteure, dass diejenigen, die sich des Marktmissbrauchs schuldig machen, zukünftig

nicht mehr durch irgendein mitgliedstaatliches Schlupfloch straflos davonkommen können. Die Kommission macht nämlich erstmals von ihren neuen Kompetenzen nach dem Vertrag von Lisabon Gebrauch, die es ihr erlauben, politische Maßnahmen mit Hilfe strafrechtlicher Sanktionen EU-weit durchzusetzen. Hierfür schlägt sie Rechtsvorschriften vor, die Mindestvorgaben für strafrechtliche Normen vorsehen. Die Höhe des Strafmaßes bleibt nach dem Verordnungsentwurf aber auch zukünftig die Angelegenheit jedes Mitgliedstaates.

Weiteren Einzelheiten zum Verordnungs- und Richtlinienvorschlag können [hier](#) abgerufen werden. (kä)

Richtlinienvorschlag zur Revision der Transparenzrichtlinie

Im Rahmen ihres Gesamtkonzepts zum verantwortlichen Unternehmertum hat die Europäische Kommission im Oktober auch einen Vorschlag zur Revision der Transparenzrichtlinie vorgelegt. Ziel ist es, das Unternehmertum bzw. verantwortliches Verhalten der Unternehmen weiter zu fördern.

Hierfür will die Kommission die regelmäßigen Berichtspflichten und die Mitteilung bedeutender Beteiligungen verbessern. Börsennotierte Unternehmen - auch kleine und mittlere Emittenten - sollen allerdings nicht mehr verpflichtet sein, vierteljährlich Finanzinformationen zu veröffentlichen. Im Ergebnis dürfte dies dazu beitragen, Kosten zu senken.

Außerdem möchte die Kommission Anleger zukünftig daran hindern, verdeckt eine Kontrollmehrheit bei einem börsennotierten Unternehmen aufzubauen (sog. verdeckte Beteiligungen). Diese Praktiken führen aus ihrer Sicht zu Marktmissbrauch und damit verbunden zu geringem Anlegervertrauen, was im Ergebnis der Finanzmarktintegrität schadet. Der Kommissionsvorschlag sieht deshalb vor, dass Anleger alle Finanzierungsinstrumente melden müssen, die den gleichen wirtschaftlichen Effekt haben wie der Besitz von Aktien.

Weiteren Einzelheiten zum Richtlinienvorschlag können [hier](#) abgerufen werden. (kä)

OKTOBER 2011: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Dritter und letzter Call im EU Programm URBACT

Das Europäische Austauschprogramm URBACT wird Mitte Dezember einen weiteren Call durchführen, in dem sich europaweite Städtenetzwerke mit einem gemeinsamen Austauschprojekt zur integrierten Stadtentwicklung bewerben können. Geplant sind 18 neue Projekte. Am 14. November stimmt das URBACT Monitoring Committee über die Schwerpunktthemen, das genaue Datum zum Einreichen der Anträge und eventuelle Änderungen der Projektrahmenarchitektur ab. Ziel der URBACT Projekte ist neben dem internationalen Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene die Initiierung integrierter Projektansätze auf lokaler Ebene. Jeder Projektpartner muss dafür eine lokale, institutionsübergreifende Arbeitsgruppe (Local Support Group) bilden und mit dieser einen integrierten städtischen Aktionsplan erstellen (Local Action Plan). Ziel ist zudem eine Einbindung der EU Verwaltungsbehörden in den Projektprozess. Der Call wird bis März 2012 geöffnet sein. Eine Interessentenliste von deutscher Seite wird bereits von der FIRU mbH geführt. Weitere Informationen in Kürze unter www.urbact.eu. (jos)

Informelles Ministertreffen zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Unter der polnischen Ratspräsidentschaft findet am 25. November 2011 in Posen ein informelles Ministertreffen zur Zukunft der Kohäsionspolitik statt. Die Konferenz verfolgt dabei u.a. als Zielsetzung, die Zusammenfassung der informellen Phase für die Kohäsionspolitik nach 2013 sowie die Bestimmung weiterer Verhandlungsetappen für die dänische und zypriotische Präsidentschaft. Ferner will die Konferenz Schlussfolgerungen aus dem polnischen Vorsitz für die Kohäsionspolitik ziehen. Vorgesehen ist die Teilnahme aller für die Kohäsionspolitik zuständigen Minister der EU Mitgliedstaaten. (jos)

EU Informationsveranstaltung zu Transeuropäischen Netze – Verkehr (TEN-V)

Am 29/30 November finden in Antwerpen die „TEN-T Days“ statt. Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung der neuen Richtlinien zur TEN-V sowie dem Vorschlag zur Errichtung der Fazilität Connecting Europe bietet sich die Gelegenheit, gemeinsam mit EU Verkehrskommissar Siim Kallas und hochrangigen Vertretern der EU Mitgliedstaaten sowie Vertretern des Europäischen Parlaments die Umsetzung des neuen Rahmens zu diskutieren. Zur Debatte stehen sowohl die neuen Planungsinstrumente sowie die Anwendung verschiedener Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung um gemeinsam die enormen Herausforderungen zur Errichtung eines einheitlichen europäischen Fernverkehrsnetzes bis zum Jahr 2050 stemmen zu können. Bis zum 11. November können Anmeldungen unter folgendem [Link](#) erfolgen. (jos)

Studie zum energetischen Zustand des europäischen Gebäudebestands

Das Energy Performance Buildings Institute hat am 19. Oktober 2011 eine Studie zum energetischen Zustand des europäischen Gebäudebestands, den aktuellen politischen Rahmenbedingungen und entsprechend der energiepolitischen Herausforderungen und Ziele weitere Handlungsempfehlungen an die Politik vorgestellt.

Als deutsches Institut war das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH an der Ausarbeitung beteiligt.

Die Studie stellt heraus, dass das Potenzial der energetischen Gebäudesanierung aus ganz verschiedenen Gründen momentan nicht voll ausgeschöpft werden kann. Dazu gehören klimatische Unterschiede, Eigentümer- und Wohnungsmarktstrukturen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei Investitionsentscheidungen. Eines der Ergebnisse ist, dass die bereits formulierten energiepolitischen Ziele für 2050 eines deutlichen Förderimpulses bedürfen und unter den derzeitigen

**OKTOBER 2011: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT /
VERANSTALTUNGEN**

Anreize und Rahmenbedingungen nicht annähernd erreicht werden können. Weiterhin ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Zwei-Phasen Modell zu bevorzugen welches eine längere Phase für die Evaluierung von energetischen Maßnahmen und eine längere Entwicklungs- und Lernphase einschließt. Insgesamt wären nach diesem Szenario nach Auffassung der Forscher insgesamt € 584 Mrd. Investitionen notwendig um die in der Roadmap 2050 definierten Ziele zur CO₂ – Reduzierung zu erreichen.

Die Ergebnisse der Studie werden am 10. November 2011 noch einmal ausführlich in Brüssel vorgestellt. Weitere Informationen sowie die Studie erhalten Sie über diesen [Link](#). (sc)